

**Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss:**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

**Beschluss im Bildungsausschuss:**

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis.
2. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohnehin bereits umgesetzt werden / wurden bzw. in Planung sind, kann der Petition nicht entsprochen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.